

# MARKTGEMEINDE VÖLS

A-6176 Völs – Bezirk Innsbruck-Land

## KUNDMACHUNG

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines  
Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG  
und § 86b Bundesabgabenordnung - BAO

### A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Marktgemeinde Völs eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

<b>E-Mail-Adresse:</b>	<a href="mailto:gemeinde@voels.gv.at">gemeinde@voels.gv.at</a>
<b>Online-Formulare:</b>	<a href="https://www.voels.at/formulare">https://www.voels.at/formulare</a>
<b>Elektronischer Zustelldienst:</b>	(ON) GLN 9110007731638 (Mein Postkorb)
<b>Telefaxnummer:</b>	+43 (0)512 30 34 11

Die Empfangsgeräte der bei der Marktgemeinde Völs eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Marktgemeinde Völs gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

### 1.) E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,

- e) die maximale Größe von 35 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

## **2.) Online-Formulare**

Für Online-Formulare gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

## **3.) Elektronischer Zustelldienst**

Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß.

## **4.) Anlagen**

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

<b>Dateityp</b>	<b>Dateiformat</b>
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png,
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem

## **B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken**

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse

Marktgemeinde Völs  
Dorfstraße 31  
6176 Völs

zu richten.

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe Punkt C) – im Hauptbüro 1. Stock möglich.

## **C) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten**

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag bis Freitag                      07:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag            14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Ausgenommen** sind die gesetzlichen Feiertage, der 24. und 31. Dezember, der 3. Februar (Blasiustag) und der Faschingsdienstag-Nachmittag.

### **D) Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet**

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse [www.voels.at](http://www.voels.at), Amtstafel, erfolgen.

**Hinweis:** In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

### **E) Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit 20.05.2025 in Kraft und ersetzt die seit 29.03.2017 geltende Bekanntmachung.

**Der Bürgermeister  
der Marktgemeinde Völs  
Peter Lobenwein**



Dieses Dokument wurde von Peter Lobenwein elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum                                      16.05.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.voels.at/amtssignatur](http://www.voels.at/amtssignatur)